



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/013/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 28.09.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	02.11.2016

Verteilung der Ausschussvorsitze im Zugreifverfahren einschl. Benennung der Vorsitzenden (und deren Stellvertreter/innen) (§ 71 Abs. 8 NKomVG)

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Ausschussvorsitze lt. Vorlage Nr. BV/012/2016 sind durch Zugriff nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt, § 71 Abs. 8 NKomVG) zu verteilen. Es sind Vorsitzende zu benennen. Die Kreistagsabgeordneten können einstimmig ein von der Regelung des § 71 Abs. 8 NKomVG abweichendes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Nach den Vorschriften der NKomVG besteht keine Verpflichtung, Vertreter/innen der Vorsitzenden zu benennen, die Geschäftsordnung des Kreistages sieht dies jedoch vor (§ 23 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 GO).